

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1437

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Friedberg, den 04.03.2020
32/0-Fr.

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Kommunalwahl 2021;
Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl**

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, keine zusätzlichen Angaben auf dem Stimmzettel der Vertretungskörperschaft sowie auf den Stimmzetteln der Ortsbeiratswahlen für die Kommunalwahl 2021 vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen von § 16 Abs. 2, Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 20.12.2015 gültig ab 01.01.2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, ein Ordens- oder Künstlernamen, wenn dies im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat. Für die Kommunalwahl 2021 ist es ausreichend, wenn dieser Beschluss bis **spätestens 31.03.2020** gefasst wird.

Zu beachten ist auch, dass nicht alle Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen, sondern für die Vertretungskörperschaft auch die Möglichkeit besteht, einzelne Merkmale auszuwählen.

Darüber hinaus kann zwischen dem Stimmzettel für die Vertretungskörperschaft sowie den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden, wobei für die Wahl der Ortsbeiräte allerdings darauf zu achten ist, dass der Beschluss der Vertretungskörperschaft für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen muss.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dies einen höheren Aufwand, steigende Kosten sowie unübersichtlichere Stimmzettel nach sich zieht, wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, keine Änderung vorzunehmen und die bewährte Form der Stimmzettel beizubehalten.

Auch der Hess. Städte- und Gemeindebund hat auf mögliche Zusatzkosten der Kommunen hingewiesen, sofern ein größeres Stimmzettelformat gewählt werden muss.

Im Übrigen erfolgt der Hinweis, dass in der amtlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge folgende Angaben (Frau / Herr, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift) veröffentlicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den 04.03.2020	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

(Dirk Antkowiak)
Bürgermeister

(Schlerf)
Wahlleiter

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	